

# **KONZEPT FÜR DAS SCHÜLERWOHNHEIM**

**Verband der Islamischen Kulturzentren e.V.**

## **Träger der Einrichtung**

Träger der Einrichtung ist der VIKZ (Köln), der durch seine satzungsgemäß dazu bestellten Organe handelt. Er nimmt durch die Unterhaltung eines Schülerwohnheimes Aufgaben der Jugendhilfe wahr und setzt insbesondere in den Bereichen der Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit einen Schwerpunkt, was die muslimischen und türkischstämmigen Kinder und Jugendliche betrifft. Er sichert jungen Menschen, die ein Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit haben, eine umfassende Unterstützung. Darüber hinaus bietet er Kindern und Jugendlichen eine schulische Förderung und schafft damit die Grundlage für eine qualifizierte Berufsausbildung.

Der Träger beachtet die freiheitlich-demokratische Grundordnung Deutschlands, insbesondere das Grundrecht der allgemeinen Handlungsfreiheit und das allgemeine Persönlichkeitsrecht.

In der Hand des Trägers liegt der administrative Bereich, d.h. Sicherung von Struktur und Organisation sowie die Bereitstellung der finanziellen Ressourcen. Der Träger stellt Personen, die haupt- oder nebenamtlich beschäftigt werden sollen, an und bündelt damit zentral die Dienstaufsichtsfunktionen.

Der Träger delegiert die Fachaufsicht an einen Landesjugendbeauftragten (Rheinland), der seinerseits die Fachaufsicht über den Leiter der Einrichtung und die Mitarbeitenden wahrnimmt.

## **Verband der Islamischen Kulturzentren e.V. (VIKZ)**

Der Verband der Islamischen Kulturzentren e.V. (VIKZ) betätigt sich als im sozialen und kulturellen Bereich tätiger eingetragener Verein. Er ist als gemeinnützig anerkannt. Der Verband ist eine anerkannte Religionsgemeinschaft und betreut seit über 30 Jahren die ihm zugehörigen Muslime in Deutschland.

Neben der religiösen Bildung der Mitglieder verfolgt der Verband insbesondere auch das Ziel der Integration seiner Mitglieder in Deutschland und die volle gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben.

Die Aktivitäten des Verbandes bewegen sich im Rahmen der Gesetzgebung Deutschlands und orientieren sich an den freiheitlich-demokratischen Grundprinzipien der Verfassung. Wie auch aus der Vereinssatzung hervorgeht, ist die Grundhaltung des Verbandes überparteilich angelegt. Es wird weder eine bestimmte parteipolitische Linie verfolgt noch erhält der Verband irgendwelche finanzielle Zuwendungen von anderen Organisationen. Die Finanzierung erfolgt durch monatliche Beiträge der Gemeindemitglieder und durch Spenden von Muslimen hierzulande.

Der Verband der Islamischen Kulturzentren ist auf folgenden Gebieten tätig:

Hilfeleistung für Muslime, ohne Unterscheidung von Herkunftsland bzw. Nationalität, die sie bei der Gestaltung ihres Lebens nach ihrer eigenen religiösen Glaubensüberzeugung ersuchen:

- Religiöse Unterweisung von muslimischen Kindern und Jugendlichen
- Soziale Hilfeleistung und Anpassung an ihre Umgebung.

- Veranstaltungen von Seminaren, Konferenzen, Freizeitaktivitäten und religiösen Festen.
- Durchführung von Computer- und Deutschkursen
- Betreuung der Kinder und Jugendlichen in den Kulturzentren
- Betreuung der Rentner und Rentnerinnen wie z.B. Hilfe beim Einkauf, Behördengänge, Übersetzungen von Briefen und Anträgen

Der Islam versteht sich als eine Religion des Friedens für alle Menschen ohne Unterscheidung des Glaubens. In diesem Sinne arbeitet der Verband mit islamischen, christlichen und anderen gesellschaftlichen Institutionen zusammen. Die Fortführung des Dialogs ist eine der wichtigsten Aufgaben des Verbandes.

### **Zweck des Schülerwohnheims**

Wissenschaftliche Untersuchungen haben ergeben, dass Kinder, deren Eltern keinen Schulabschluss besitzen oder nur über einen gering qualifizierten Abschluss verfügen, zum größten Teil auch keinen Schulabschluss anstreben. Zumindest stehen die Bildungschancen und die Aussicht auf eine erfolgreiche Schullaufbahn für diese Kinder nicht gerade aussichtsreich. Zudem ist ein sehr großer Anteil der Eltern mit Migrationshintergrund aus verschiedensten Gründen, unter anderem wegen Sprachbarrieren und mangelnden Kenntnissen in Schule und Beruf, nicht in der Lage ihren Kindern ausreichend in Bildungsangelegenheiten zu helfen. Somit ist eine erfolgreiche soziale Integration vieler Kinder und Jugendlicher in dieser Gesellschaft gefährdet.

Der Zweck des Schülerwohnheims ist es, den Bedürfnissen der muslimischen Kinder hinsichtlich bildungsorientierter, kultureller, sozialer und pädagogischer Natur zu entsprechen und jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie werden an den Interessen der Kinder und Jugendlichen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

Es geht um die schulische und soziale Förderung, die Integration und um die Sicherung der Zukunft von Kindern und Jugendlichen, die sich selber, ihrer Familie und der Gesellschaft nützlich sind und in ihr im Einklang und Harmonie leben wollen.

**Die Eigenverantwortung der Eltern wird nicht ersetzt, aber sinnvoll und wirksam unterstützt und ergänzt. Das Schülerwohnheim möchte mit seinem Konzept den Besuch von öffentlichen Schulen effektiv begleiten.**

### **Vorteile des Schülerwohnheims**

Das Schülerwohnheim ist eine Unterkunft für Kinder und Jugendliche, die sich freiwillig für die Angebote und die zielorientierte Arbeit der Einrichtung interessieren und ihre Zukunft besser gestalten wollen. So erhalten sie die Möglichkeit, sich an einem Gemeinschaftsleben zu beteiligen, wo sie sich Erfahrungen im Umgang in und mit der Gesellschaft aneignen können.

Eine persönliche Atmosphäre, das Gefühl von Akzeptanz und Anerkennung, persönliche Erfolgserlebnisse, ständige Gesprächsbereitschaft, persönliche Zuwendung und positive Schüleransprache sind für die Motivation, das Wohlbefinden und die soziale Integration der Kinder und Jugendlichen sehr wichtig.

Das Leben in der Gemeinschaft ergänzt das schulische Bemühen. Die Geborgenheit der Gruppe, persönlicher Kontakt mit Gleichaltrigen und mit den pädagogischen Fachkräften ermöglicht eine gute, altersgemäße Entwicklung. Im intensiven Zusammenleben mit Gleichaltrigen finden junge Menschen ihre Identität. Das pädagogisch begleitete Freizeitprogramm bietet dem jungen Menschen eine notwendige Ergänzung für das einseitige schulische Lernen.

Eine gute schulische Bildung ist für die Zukunft junger Menschen sehr wichtig. Das Schülerwohnheim sieht hier einen Schwerpunkt seiner Arbeit. Aufsicht und Anleitung, Ermutigung und Kritik, sowie der Einsatz moderner Lernhilfen ermöglichen in den meisten Fällen ein gutes schulisches Vorankommen in einer lernfördernden Atmosphäre. Hierfür werden entsprechende Fachkräfte eingesetzt.

### **Ziel der Arbeit**

Die Arbeit des Schülerwohnheimes umfasst die schulische und persönliche Förderung von 19 männlichen Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 12 bis 16 Jahren. Das Leistungsangebot wird sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Dabei hat das „**Wohl des Kindes**“ höchste Priorität.

Das Ziel der pädagogischen Arbeit ist darauf ausgerichtet, die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowohl in ihren schulischen Belangen als auch in ihrer persönlichen Entwicklung gezielt zu unterstützen. Durch Förderung der sprachlichen und schulischen Kompetenz und Förderung ihrer Entwicklung zu einer gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit soll die Integration in die Gesellschaft unter Beachtung der kulturellen und religiösen Identität unterstützt werden.

Kinder und Jugendliche sollen im Geiste der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zur Duldsamkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen erzogen werden.

Die Stabilisierung und Unterstützung der Entwicklung der Persönlichkeit auf dem Weg des Erwachsenwerdens sowie die Förderung von Verantwortungsbereitschaft für andere sind hierbei sehr wichtig.

### **Umsetzung des Konzeptes**

Der Umsetzungsablauf der einzelnen Leistungen ist grundlegend vom Schulstundenplan abhängig. Den Kindern soll ein feststehender Tagesablauf angeboten werden, welcher aus festgelegten und freigestaltbaren Abläufen bestehen soll. Zu den freigestaltbaren Abläufen gehören insbesondere die Zeiten der Freizeitgestaltung.

Zu den festgelegten Abläufen zählen:

- § Aufsteh- und Schlafzeiten
- § Stundenplan

## § Mahlzeiten

Für das gute und erfolgreiche Funktionieren der Tagesabläufe und der Gemeinschaft im Wohnheim, sollen Hausordnungen und Umgangsregeln mit anderen, die schriftlich aufgelistet in bestimmten Räumlichkeiten vorzufinden werden, erklärt und klar definiert werden.

Die Freizeitangebote des Schülerwohnheims beziehen sich auf sportliche, kulturelle, soziale Aktivitäten u.a.

Freizeitgestaltung im Haus:

- § Gesellschaftsspiele, Wissensspiele und diverse Gruppenspiele
- § Computer und Internet
- § Tischtennis

Freizeitgestaltung im Freien:

- § Diverse sportliche Aktivitäten
- § Erholung im Landschaftspark
- § Büchereien (z.B. Bezirksbibliothek), Museen (z.B. Naturwissenschaftliches Museum, Kultur- und Stadthistorisches Museum )
- § Städtereisen, und Exkursionen
- § Ausflüge zu öffentlichen Freizeiteinrichtungen im Umkreis des Schülerwohnheimes
- § Grillprogramme in den nahe gelegenen Grünanlagen

Alle Freizeitaktivitäten werden gemeinsam mit den Schülern geplant und sollen regelmäßig stattfinden.

## **Freizeitgestaltung**

Das Anbieten von Freizeitangeboten und Freizeitaktivitäten soll die Kinder in ihrer personellen Entwicklung fördern. So sollen zum fakultativen Zeitvertreib diverse vielfältige Einzel- und Gruppenprogramme angeboten werden. Die Freizeitangebote sollen als eine Alternative für Fernseh- und Medienkonsum gelten und zur selbständigen Freizeitgestaltung motivieren.

Jeder Schüler kann auch seine bisherigen gewohnten Freizeitaktivitäten, die er von zu Hause aus tätig, ausüben. Das Schülerwohnheim wird sich bemühen, in Abstimmung mit den Eltern, den örtlichen Vereinen und Kulturzentren ein attraktives und vielfältiges Freizeitangebot für die Kinder bereitzustellen.

## **Tagesprogramm**

Das Programm orientiert sich nach den Stundenplänen der Schüler. Da diese erfahrungsgemäß sehr unterschiedlich sein können, werden die Zeiten flexibel gehalten und richten sich in erster Linie an den Interessen der Kinder und Jugendlichen.

Möglicher Tagesablauf:

- 06.00 Uhr - Aufstehen
- 06.45 Uhr - Frühstück
- 07.30 Uhr - Hinfahrt zu den öffentlichen Schulen
- 13.30 Uhr - Mittagessen und Mittagspause
- 15.00 Uhr - Hausaufgaben
- 17.00 Uhr - Freizeit
- 18.30 Uhr - Abendessen und Pause
- 19.30 Uhr - Einzelarbeit/Silentium
- 20.30 Uhr - Freizeit
- 21.30 Uhr - Nachtruhe

Die Eltern und die Heimleitung werden gemeinsam einen Terminplan erstellen, nachdem mindestens ein Elternteil oder eine andere Person die Nachtaufsicht wahrnimmt. Hierbei ist entscheidend, dass in Notfällen oder Krisensituationen eine Kommunikation mit dem Einrichtungsumfeld z.B. dem Jugendamt, sichergestellt werden kann.

### **Integrationsarbeit**

Neben der schulischen Förderung wird die Einrichtung auch an der gesellschaftlichen Integration der Kinder und Jugendlichen arbeiten und diese fördern.

Dies soll unter anderem durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

1) Der „Deutschen Sprache mächtig sein“.

§ Gerade wegen der immer weiter ansteigenden Anforderungen, ist das Beherrschen der deutschen Sprache eine unerlässliche Voraussetzung für den Erfolg in Schule und Beruf und der Schlüssel zur Integration. Außerdem ist es selbstverständlich, dass man die Sprache eines Landes, indem man lebt, bestmöglich spricht. Deshalb müssen die sprachlichen Barrieren der Kinder und Jugendlichen abgebaut werden. Hierzu werden die Schüler individuell gefördert und unterstützt.

2) Die „soziale Integration der Jugendlichen in Schule und Ausbildung“;

§ Die Integration im schulischen Alltag und in allen Bereichen des Lebens soll verständlich gemacht werden. Dies soll den Kindern durch persönliche und Gruppengespräche beigebracht werden.

3) Die „Förderung der Akzeptanz und Toleranz gegenüber anderen Menschen“.

§ Mit jedem Menschen gleichgültig der Nationalität, Kultur, Religion, Hautfarbe und Ideologie friedlich, harmonisch, tolerant und offen auszukommen.

§ Respektvoll miteinander umgehen, gerade älteren Menschen und Lehrern gegenüber.

4) „Beitrag zum Gemeinwohl leisten“ und „soziales Engagement“

§ z.B. in der Schule; Schüler sollen ermutigt und motiviert werden Verantwortung zu übernehmen (z.B. Klassensprecher/Schulsprecher).

5) Die Öffnung der Einrichtung zum Stadtteil durch „Tage der offenen Tür“.

Ferner sollen sie den Umgang mit neuen Technologien wie z.B. Computer und EDV in Form von Kursen erlernen um dies später in der Schule, Ausbildung und Beruf einsetzen zu können. Dadurch soll den Kindern eine gute Ausgangsposition beim Einstieg in das Berufsleben ermöglicht werden.

Darüber hinaus sollen die Kinder und Jugendliche auch durch Freizeitaktivitäten in die umgebende Gesellschaft integriert werden. In diesem Rahmen wird das Schülerwohnheim an kulturellen und sozialen Veranstaltungen im Stadtteil teilnehmen.

### **Beteiligung der Eltern**

Das Konzept sieht vor, dass Eltern aktiv bei der Planung, Organisation und Durchführung der sozialen, kulturellen und Freizeitaktivitäten teilnehmen können. Dabei sollen die Eltern gemeinsam mit dem Fachpersonal die einzelnen Aktivitäten und Programme sowie deren Inhalte planen. In erster Linie werden die Wünsche der Eltern und der Kinder berücksichtigt und sinnvoll mit den Erfahrungen der pädagogischen Fachkräfte ergänzt.

Bei der Förderung der Kinder in schulischen und beruflichen Aufgaben wie z. B. Hausaufgabenhilfe, Nachhilfeunterricht und Berufsberatung können die Eltern, soweit sie es wünschen und die fachlichen Qualifikationen haben, mithelfen. Ferner werden Eltern, wenn Sie die Zeit dafür aufbringen können, nach einem mit ihnen abgestimmten Einsatzplan, Aufsichtsaufgaben übernehmen. So soll auch während der Woche der unmittelbare Kontakt zu den Eltern gewährleistet werden.

### **Zusammenarbeit mit den Eltern und Schulen**

Die Unterkunft im Schülerwohnheim wird mit der Zustimmung der Eltern und des Kindes erfolgen. Der Aufenthalt muss freiwillig sein. Vor Aufnahme eines Kindes wird ein gemeinsames Gespräch geführt, an dem das Heimpersonal, die Eltern und das Kind teilnehmen. Eine Aufnahme erfolgt nur dann, wenn beide Seiten ihr Einverständnis erklären und die Rahmenbedingungen, welche in einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den Erziehungsberechtigten der Bewerber und der Einrichtung festgelegt werden, akzeptieren. Sollte die Einrichtung wegen finanziellen Schwierigkeiten den Betrieb nicht weiterführen können, so werden alle Schüler zu ihren Eltern zurückkehren. Auch dieses Kriterium wird mit den Eltern in den Aufnahmegesprächen abgesprochen.

Eine enge und vertrauensvolle Kooperation mit den Eltern ist unverzichtbar. Durch regelmäßige Gespräche und der aktiven Teilhabe sollen sie die Möglichkeit haben, die schulische und persönliche Entwicklung ihres Kindes kontinuierlich zu verfolgen. In Krisensituationen werden auch sie umgehend benachrichtigt, damit eine schnelle Lösung gewährleistet werden kann.

Neben der Kooperation mit den Eltern hat auch die Zusammenarbeit mit den Schulen einen sehr wichtigen Stellenwert. Um eine effektive Unterstützung in den schulischen Belangen der Kinder und Jugendlichen zu erreichen, wird Kontakt mit den öffentlichen Schulen aufgenommen, aufrechterhalten und regelmäßig durch das Heimpersonal wahrgenommen. In diesem Zusammenhang werden regelmäßig Gespräche mit den einzelnen Lehrern und evtl. Schulleitern der betroffenen Schulen geführt.

Die Beteiligung an Elternabenden, an denen auch die Eltern teilnehmen sollen, wird ein wichtiger Bestandteil der Zusammenarbeit mit den Schulen sein.

### **Arbeit mit Institutionen im Bereich der Jugendhilfe**

Das Schülerwohnheim wird im Rahmen seiner Jugendhilfearbeit auch mit anderen Institutionen zusammen arbeiten. Zielsetzung dieser Zusammenarbeit ist es, sich an langjährigen Erfahrungen dieser Institutionen zu bereichern, welche ebenfalls in die pädagogische Arbeit einfließen soll. Insbesondere soll eine gute Kooperation mit dem örtlichen Jugendamt angestrebt werden, um in Krisensituationen eine qualifizierte Hilfestellung zu gewährleisten.

Auch im Zusammenhang mit der Fortbildung des Heimpersonals werden Kontakte zu Institutionen in der Umgebung hergestellt, die Maßnahmen zu diesem Thema anbieten. Dadurch soll die Qualität der Aufsicht und Erziehung kontinuierlich verbessert werden.

Ferner wird die Einrichtung auch Kontakte zum örtlichen Arbeitsamt und den Berufsberatungsstellen knüpfen, um die Jugendlichen auf der Suche nach Lehrstellen besser unterstützen zu können. Außerdem ist beabsichtigt, Vertreter von diversen Betrieben in die Einrichtung einzuladen um die Jugendlichen in wirtschaftlichen and arbeitsmarktpolitischen Fragen aufzuklären.

### **Zusammenfassung**

Der Zweck des Schülerwohnheims ist:

- § Den Bedürfnissen der muslimischen Kinder hinsichtlich bildungsorientierter, kultureller, sozialer und pädagogischer Natur zu entsprechen.
- § Die Integration der Kinder und Jugendlichen zu fördern.
- § Die Grundlage für eine qualifizierte Ausbildung zu ermöglichen.
- § Die Eigenverantwortung der Eltern und Alleinerziehenden nicht zu ersetzen, aber sinnvoll und wirksam zu unterstützen und zu ergänzen.
- § Das Schülerwohnheim soll den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit bieten, sich in schulischer, beruflicher und persönlicher Hinsicht den sozialen und gesellschaftlichen Anforderungen anzupassen.